

Praktikumsvertrag

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name:
Anschrift:
Telefon:

und dem Schüler / der Schülerin

Name und Vorname:
Anschrift:
Telefon:

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Dauer des Praktikums

1. Das Praktikum dauert 4 Wochen und ist vom 25.05.2021 bis zum 18.06.2021 durchzuführen.
2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
3. Arbeitszeiten und Pausen entsprechen denen eines jugendlichen Auszubildenden der Branche und werden zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt. Ansonsten gelten die üblichen Fürsorgepflichten des Betriebsinhabers und seiner Mitarbeiter gegenüber einem Auszubildenden.

§ 2 Zweck des Praktikums

Der Praktikant / die Praktikantin soll im vereinbarten Zeitraum einen Einblick in die normal anfallenden betrieblichen Tätigkeiten erhalten und auferlegte Aufgaben selbständig und gewissenhaft durchführen. Dabei sind die Anforderungen an einen durchschnittlichen Auszubildenden der Branche anzulegen.

§ 3 Praktikumsinhalt

Das Praktikum ist in folgenden Arbeitsbereichen und mit folgenden Inhalten abzuleisten:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Inhalte</i>
1.
2.

§ 4 Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

1. Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich, alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zum Erreichen des Ausbildungsziels sorgsam wahrzunehmen.
2. Den Weisungen der betrieblichen Ausbilder oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm / ihr im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
4. Die Vorschriften über die Ordnung im Betrieb und Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten.

5. Einrichtungen des Betriebes und Materialien sind pfleglich zu behandeln.
6. Die Interessen des Betriebes sind zu wahren und über Betriebsvorgänge ist jederzeit auch nach Vertragsbeendigung Stillschweigen zu bewahren.
7. Bei Fernbleiben ist der Praktikumsbetrieb unter Angabe des Grundes unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Der Praktikumsbetrieb soll ermöglichen, dass dem/der Praktikanten/in die in § 3 beschriebenen Praktikumsinhalte und die hierfür erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.
2. Dem Praktikanten / der Praktikantin ist die kostenlose Nutzung der zur Ausbildung erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe zu ermöglichen
3. Dem Praktikanten / der Praktikantin sind Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszwecke dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind.
4. Der Praktikumsbetrieb soll einen Betreuer benennen, der ihn während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut.
5. Der Praktikumsbetrieb soll der fachlich betreuenden Lehrkraft der Schule auf Verlangen den Besuch des Praktikanten / der Praktikantin am Praxisplatz erlauben.

§ 6 Versicherung

1. Da das Betriebspraktikum als schulische Veranstaltung gilt, ist Unfallversicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikumsstelle der Schule eine Kopie der Unfallanzeige.
2. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

§ 7 Betreuer / Ansprechpartner

1. Ansprechpartner des Betriebes für die Praktikumsdurchführung ist:

2. Ansprechpartner der Schule für die Praktikumsbetreuung ist:

Stempel und Unterschrift des Betriebes

Stempel und Unterschrift der Schule

.....

.....

Unterschrift des/der Praktikanten/in

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

.....

.....